

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 050/2025

Überprüfung der Grabsteine auf ihre Standsicherheit auf allen Friedhöfen der Stadt Wächtersbach und dem kirchlichen Friedhof Wittgenborn.

Es ist unsere Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass Friedhofsbenutzer nicht unnötig gefährdet werden. Deshalb steht einmal im Jahr die Überprüfung der Grabsteine auf ihre Standsicherheit an. In einem von der Innung der Steinmetze und der Gartenbau-Berufsgenossenschaft festgelegten Verfahren werden unsere Mitarbeiter diese Überprüfung durchführen.

Sie können sich gerne ein Bild über die Art und Weise dieses Verfahrens verschaffen, in dem sie einfach einmal vorbeischaun.

Die Überprüfungen finden wie folgt statt:

Mittwoch, 30.07.2025

08:00 – 08:15 Uhr Jüdischer Friedhof Aufenau

08:20 – 08:40 Uhr Friedhof Stadtteil Aufenau

08:45 – 09:05 Uhr Friedhof Stadtteil Neudorf

09:10 – 09:30 Uhr Friedhof Stadtteil Weilers

09:35 – 09:55 Uhr Friedhof Stadtteil Hesseldorf

10:05 – 10:25 Uhr Friedhof an der evangelischen Kirche

10:30 – 11:45 Uhr Friedhof Wächtersbach-Innenstadt

14:00 – 14:20 Uhr kirchliche Friedhof Stadtteil Wittgenborn

14:25 – 14:40 Uhr Friedhof Stadtteil Waldensberg

14:45 – 15:00 Uhr Friedhof Stadtteil Leisenwald

Die Grabsteine, die der Verkehrssicherungspflicht nicht genügen, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet. Wir bitten die Friedhofsbesucher darauf zu achten, und sich nicht an die gekennzeichneten Grabsteine anzulehnen oder abzustützen.

Besonders gefährdet sind Kinder, die zwischen den Grabsteinen herumspringen und spielen. Halten Sie bitte ihre Kinder an, sich auf dem Friedhof entsprechend ruhig zu verhalten, damit können Unfälle vermieden werden.

Wächtersbach, 13. Juni 2025 Die Friedhofsverwaltung Weiher (Bürgermeister)